



**Koehler**  
PAPER



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimabündnis   
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN  
MACHEN KLIMASCHUTZ

# Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der Koehler Oberkirch GmbH und

der Koehler Kehl GmbH,

im Folgenden gemeinsam als „Koehler“ genannt

vertreten durch

Kai M. Furler (Geschäftsführer Koehler Oberkirch GmbH) und

Stefan Karrer (Geschäftsführer Koehler Kehl GmbH)



## 1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und Koehler –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Die unmittelbare Nähe der Standorte zu Mensch und Natur bedeuten für Koehler eine besondere Selbstverpflichtung. Mit allen Ressourcen sparsam und nachhaltig umzugehen, ist für Koehler untrennbar mit der Zukunftssicherung seines Unternehmens verbunden.

Als Industrieunternehmen ist sich Koehler der besonderen Verantwortung gegenüber seinen Kundinnen und Kunden, seinen Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt bewusst.

Jedes menschliche Handeln hat Einfluss auf die Umwelt. Die effiziente Nutzung natürlicher Rohstoffe, Energieeffizienz, Umweltschutz und Klimaschutz sind für das Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Voraussetzung für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und das Wohlergehen von Mensch und Gesellschaft. Ökologie und Ökonomie sind gleichwertig im integrierten Koehler-Managementsystem verankert.

## 2. AUSGANGSLAGE

### a) Profil des Unternehmens

Die Koehler-Gruppe umfasst die Koehler Oberkirch GmbH, die Koehler Kehl GmbH sowie weitere Unternehmen in der Papierbranche und dem Bereich erneuerbare Energieerzeugung. Hauptverursacher der gruppenweiten Treibhausgasemissionen sind die Koehler Oberkirch GmbH und die Koehler Kehl GmbH.

Koehler kann auf eine über 210-jährige Firmengeschichte zurückblicken und zählt heute mit über 900 Millionen Euro Umsatz zu den wenigen unabhängigen deutschen Familienunternehmen in der Papierindustrie.

Die Koehler Oberkirch GmbH hat ihren Sitz am Standort Oberkirch und betreibt dort 3 Papiermaschinen. Auf der Papiermaschine 5 werden vorwiegend Selbstdurchschreibepapiere und Feinpapiere gefertigt. Die Papiermaschine 4 ist auf die Produktion von Feinpapieren spezialisiert. Auf der Papiermaschine 3 werden überwiegend Kanten-Dekorpapiere hergestellt.

Das im Jahr 1988 in Betrieb genommene Werk in Kehl, die Koehler Kehl GmbH, produziert auf 4 hochmodernen Papiermaschinen Thermopapiere, Dekorpapiere und flexible Verpackungspapiere. Die Papiermaschine 1, Inbetriebnahme 1988, und die Papiermaschine 2, Inbetriebnahme 2002, stellen Thermopapiere her. Auf der Papiermaschine 6 werden seit September 2000 ausschließlich Dekorpapiere hergestellt.

2019 wurde am Standort Kehl die Produktionslinie 8 in Betrieb genommen. Auf der weltweit modernsten und leistungsfähigsten Papier- und Streichmaschine werden flexible Verpackungspapiere, hoch innovative Barrierepapiere sowie unser recycelbares umweltfreundliches Thermopapier „Blue4est“ produziert.

### b) Ausgangssituation des Unternehmens

Im Basisjahr 2020 sind circa 20 Prozent der Gesamt-Treibhausgasemissionen dem Scope 1, 20 Prozent dem Scope 2 und die restlichen 60 Prozent dem Scope 3 zuzuweisen. Hauptverursacher der Scope-1-Emissionen ist der Energieträger Steinkohle, gefolgt vom Erdgaseinsatz. Die Scope-2-Emissionen sind ausschließlich auf den extern bezogenen Stromverbrauch zurückzuführen.

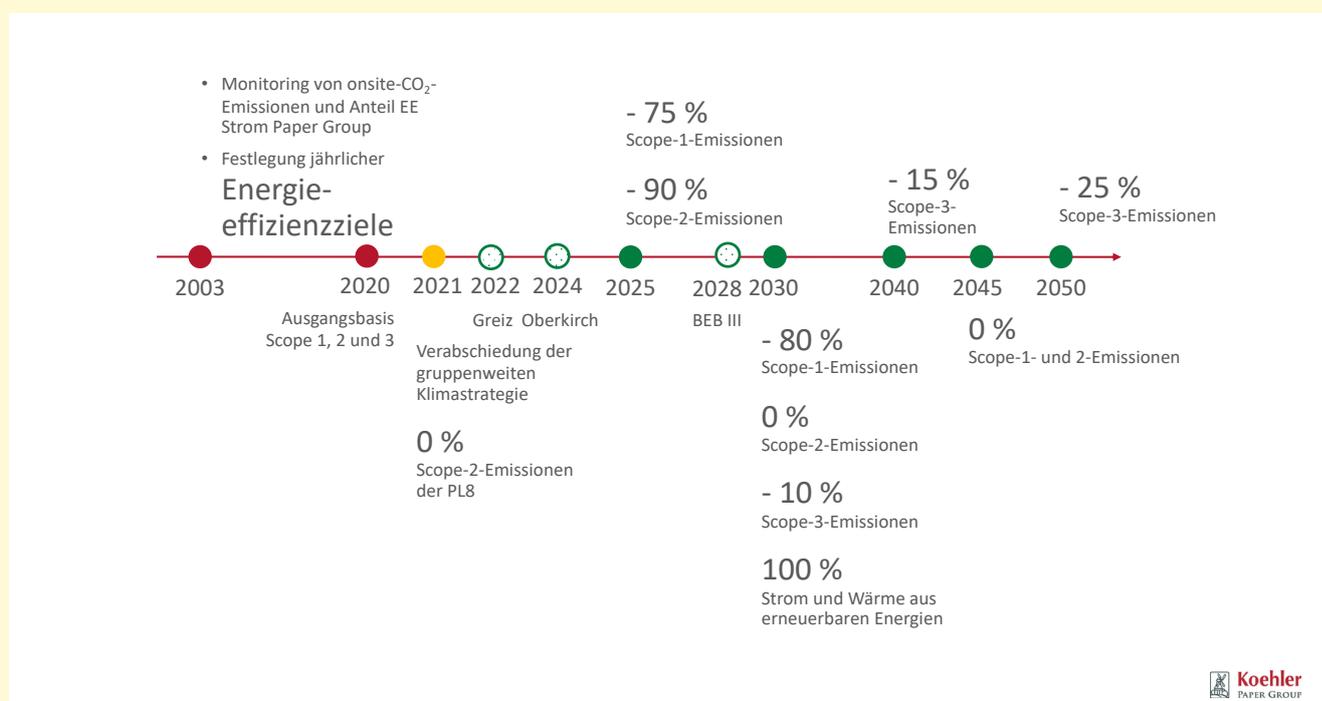
Für die Ermittlung der Scope-3-Emissionen wurden die Wertschöpfungsketten der Papierfabriken identifiziert und analysiert. Einge kaufte Güter und Dienstleistungen (Kategorie 1) verursachen durch die Beschaffung vor allem von Zellstoff und anderen Rohstoffen die meisten Emissionen. Weitere bedeutende Punkte in der Wertschöpfungskette sind die Transporte sowohl der eingekauften Güter (Kategorie 4) als auch der verkauften Produkte (Kategorie 9).

### c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Seit Jahrzehnten engagiert Koehler sich aktiv im Klimaschutz, setzt Maßnahmen zur Steigerung seiner Energieeffizienz um und monitort seine CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Anteil des erneuerbaren Stroms. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen konnten durch Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des absoluten Energieverbrauchs auf Unternehmensebene seit 2003 bereits deutlich reduziert werden.

2020 entwickelte Koehler seine neue, konzernweite Klimastrategie, die 2021 verabschiedet wurde. Die Koehler-Klimastrategie fußt auf 3 Säulen: Minderung der Treibhausgasemissionen, Ausbau erneuerbarer Energien und Verbesserung der Energieeffizienz.

Bis einschließlich 2025 sollen 90 Prozent der Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Ausgangsjahr 2020 sowie bis 2030 80 Prozent der Scope-1-Emissionen reduziert sein und 100 Prozent des Strom- und Wärmeverbrauchs der Gruppe bilanziell aus erneuerbaren Energien bereitgestellt werden.



Nichtsdestotrotz beabsichtigt Koehler durch die Wahl seiner Partnerschaften, durch Bewusstseinsförderung im eigenen Unternehmen, aber auch bei Lieferfirmen und Kundinnen und Kunden sowie durch Kompensationsmaßnahmen seine Scope-3-Emissionen deutlich zu neutralisieren (- 25 Prozent bis 2050), um damit einen Beitrag für die globale THG-Einsparung zu leisten.

Energieeffizienzziele werden jährlich im Zuge des zertifizierten Energiemanagementsystems festgelegt.

### 3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch im Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich Koehler

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich Koehler das Ziel, seine gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um mindestens 39 Prozent, das entspricht 371.565 Tonnen, gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Diese Treibhausgasminderung teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Koehler setzt sich zum Ziel, seine Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 342.495 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 90 Prozent.

Die Koehler Oberkirch GmbH und die Koehler Kehl GmbH setzen sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 58.140 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 10 Prozent.

Für die Zielerreichung hat sich Koehler folgendes Zwischenziel bis 2026, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Bis 2026 sollen 75 Prozent der Scope-1-Emissionen und 90 Prozent der Scope-2-THG-Emissionen reduziert werden. Die Scope-3-Emissionen sollen um 5 Prozent verringert werden.

### 4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation<sup>1</sup> soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird Koehler folgende Maßnahmen umsetzen:

- **Zukunftsprojekt Oberkirch:** Das von der Koehler Oberkirch GmbH betriebene Steinkohlekraftwerk ist Hauptverursacher der THG-Emissionen in Scope 1. Durch einen Brennstoffwechsel von Steinkohle zu Biomasse können über 70 Prozent der Scope-1-Emissionen vermieden werden. Das Projekt soll bis 2025 umgesetzt werden.
- **Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieeinsatzes:** Die Steigerung seiner Energieeffizienz und die Reduktion seines Energieeinsatzes ist Koehler als energieintensives Unternehmen seit je her wichtig. In den vergangenen Jahren konnten hier bereits große Erfolge verzeichnet werden. Es werden weiterhin regelmäßig Optimierungsmaßnahmen diesbezüglich durchgeführt und in energieeffiziente Technologien investiert werden. Diese Punkte sind explizite Bestandteile des Energiemanagementsystems. Koehler legt jährliche Effizienzziele fest, monitort seinen Energieverbrauch und setzt Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung um.
- **Bewusstseinsförderung:** Durch die Schaffung von Transparenz und der Veröffentlichung der THG-Emissionen und Kennzahlen in einem jährlichen Klimabericht sowie im Umweltbericht und Energiebericht wird das Bewusstsein der Koehler-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen erhöht. Somit soll ein Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen im Unternehmen und über die Grenzen hinweg geschaffen werden.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird Koehler folgende Maßnahmen umsetzen:

- **Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien:** Für die Produktionslinie 8 der Koehler Kehl GmbH soll bereits ab dem Jahr 2021 Strom aus erneuerbaren Energien beschafft werden. Bis 2030 soll der gesamte Stromverbrauch von Koehler aus erneuerbaren Energien stammen.
- **Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieeinsatzes:** Die Steigerung seiner Energieeffizienz und die Reduktion seines Energieeinsatzes sind Koehler seit je her wichtig. In den vergangenen Jahren wurden hier bereits große Erfolge verzeichnet. Es werden weiterhin Optimierungsmaßnahmen diesbezüglich durchgeführt und in energieeffiziente Technologien investiert. Diese Punkte behandelt explizit das Energiemanagementsystem. Koehler legt jährliche Effizienzziele fest, monitort seinen Energieverbrauch und setzt Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung um.

---

<sup>1</sup> Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

- **Bewusstseinsförderung:** Durch die Schaffung von Transparenz und der Veröffentlichung der THG-Emissionen und Kennzahlen in einem jährlichen Klimabericht sowie im Umweltbericht und Energiebericht wird das Bewusstsein der Koehler-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen erhöht. Somit soll ein Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen im Unternehmen und über die Grenzen hinweg geschaffen werden.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird Koehler folgende Maßnahmen umsetzen:

- Basierend auf seinen Erfahrungen will Koehler mit seinen Lieferfirmen, Kundinnen und Kunden und anderen Unternehmen Partnerschaften schließen, um die THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu bestimmen und zu reduzieren. Die Ausweitung der THG-Bilanzierungsgrenzen schafft gleichzeitig mehr Transparenz. Dies ermöglicht die THG-Emissionen, die damit einhergehenden Kosten und Risiken in der Lieferkette zu verringern und zukünftige Kosten im Zusammenhang mit Energie und THG zu vermeiden. Darüber hinaus eröffnet sich dadurch auch die Möglichkeit, die Effizienz in der Lieferkette zu erhöhen und somit den Material-, Ressourcen- und Energieverbrauch zu reduzieren.

## **5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES**

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

## **6. MONITORING**

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird Koehler ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

### **a) Ausgangsbilanz**

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt Koehler eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

## b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird Koehler dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. November des Folgejahres, vorlegen.

## c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von Koehler nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst Koehler binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht Koehler zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig

## d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

## **7. LAUFZEIT**

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und Koehler ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

## **8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG**

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

### a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte Koehler das Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legen die Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formulieren die Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügen diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

### b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass Koehler absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wenden sich die Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legen eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

### c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass Koehler die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

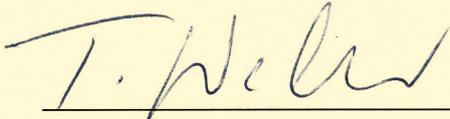
**9. INKRAFTTRETEN**

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen Koehler und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 01.12.2021 in Kraft.

Stuttgart, 01.12.2021

---

(Ort, Datum)



---

(Unterschrift)

Ministerin Thekla Walker Mdl

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Oberkirch, 01.12.2021

---

(Ort, Datum)



---

(Unterschrift)

Kai M. Furler

Geschäftsführer

Koehler Oberkirch GmbH



---

(Unterschrift)

Stefan Karrer

Geschäftsführer

Koehler Kehl GmbH

